

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **13 (1915-1916)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Teil die heutigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse und die dadurch hervorgerufenen gesellschaftlichen Gegensätze verantwortlich machen; das Heil wäre also nicht von einer moralischen Regeneration des Volkes, sondern allein von sozialen Maßnahmen des Staates, vornehmlich dem Ausbau des Versicherungsgesetzes, zu erwarten. Kein Zweifel, der Einsender der „Gl. N.“ sagt viel Wahres und legt den Finger auf manchen wunden Punkt, in der Grundanschauung aber dürfte der Departementsbericht das Recht auf seiner Seite haben. Der Einsender sagt ja selber ganz richtig: „Die Höhe eines Staates beruht auf der Moral seiner Glieder“; folglich muß doch gewiß zu allererst an diesem Fundament verbessert werden, was sich als mangelhaft erwiesen hat; solange die Moral der Staatsbürger, d. h. ihre Gesinnung, nicht die richtige ist, so lange fehlt eben die Grundvoraussetzung für das Zustandekommen der vom Einsender postulierten sozialen Maßnahmen des Staates. St.

Literatur.

Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich. Herausgegeben vom kantonalen statistischen Bureau. Heft 118: Beiträge zur Wirtschafts-Statistik: 1. Die Weinernte in den Jahren 1912 und 1913; 2. die Milchwirtschaft in den Jahren 1912 und 1913. 75 Seiten. Heft 119: Die Berufswahl der im Frühjahr 1914 aus der Volksschule ausgetretenen Schüler. 60 Seiten. Winterthur, Buchdruckerei Geschwister Ziegler 1915. 60 Seiten. Heft 120: Gemeindefinanzstatistik für das Jahr 1913 nebst Anhang: Staatsbeiträge an die Armenausgaben der Gemeinden vom Jahre 1913. Winterthur, Buchdruckerei Geschwister Ziegler 1915. 219 und 22 Seiten.

Mitteilungen des kantonalen statistischen Bureaus Bern. Jahrgang 1914, Lieferung II. Inhalt: Landwirtschaftliche Statistik des Kantons Bern für die Jahre 1912 und 1913. Bern, Buchdruckerei R. J. Wyß 1915. Kommissionsverlag von A. Francke in Bern. 83 Seiten. Jahrgang 1915, Lieferung I. Inhalt: Statistik der Gemeindesteuern im Kanton Bern pro 1913. Bern, Buchdruckerei Frik Käfer 1915. Kommissionsverlag von A. Francke in Bern. 75 Seiten.

Die Vormundschaft nach Schweizer Recht. Darstellung des Vormundschaftsrechtes in Fragen und Antworten. Von Dr. jur. C. Heß, Bezirksgerichtspräsident in Disentis. — Drell Fühli's Praktische Rechtskunde. 17. Band. — 246 Seiten. 8° Format. Preis 4 Fr. Verlag: Art. Institut Drell Fühli, Zürich.

In diesem Buch veröffentlicht ein Jurist, der jahrelang in der Praxis des Vormundschaftswesens gestanden hat, eine gründliche, insbesondere für den Beamten und die Vormünder bestimmte Darstellung des schweizerischen Vormundschaftsrechtes. Er behandelt darin sowohl die vormundschaftlichen Bestimmungen des schweizerischen Zivilgesetzbuches als auch die vormundschaftsrechtlichen Normen, die in andern schweizerischen Gesetzen enthalten sind. Der Verfasser geht auch den schwierigsten juristischen Fragen nicht aus dem Weg, sondern beantwortet sie mit der ihm eigenen Schärfe und Klarheit. Da die Arbeit einen Band der Sammlung „Drell Fühli's Praktische Rechtskunde“ bildet, erfolgt die Darstellung in der Form von Fragen und Antworten; die Antworten enthalten in Klammern die Gesetzesbestimmungen, auf die sie sich stützen. Als Anhänge sind der Gesetzestext des Zivilgesetzbuches über das Vormundschaftsrecht, der Text der Haager Konvention zur Regelung der Vormundschaft über Minderjährige, die Vereinbarung zwischen Deutschland und der Schweiz über den Geschäftsverkehr in Vormundschaftssachen vom 26. Juni 1914 und das Kreis Schreiben des Bundesgerichtes an die kantonalen Regierungen betreffend das Verfahren bei Entmündigungen vom 18. Mai 1914 aufgenommen. Ferner ist ein 15 Seiten umfassendes alphabetisches Sachregister beigegeben.

Bedingungen und Verfahren für die Erwerbung des Bürgerrechtes der Stadt Zürich. Von Willy Baumann, Kanzleisekretär der Stadtkanzlei Zürich. Preis 1 Fr. Verlag: Art. Institut Drell Fühli, Zürich.

Das Büchlein bezweckt vor allem eine Orientierung über die Bedingungen und Kosten der Bürgerrechtserwerbung in der Stadt Zürich und den Gang des Einbürgerungsverfahrens. Das Ziel wird in trefflicher Weise erreicht durch eine knappe, aber

jorgfältige Darstellung der Vorschriften des Bundes, des Kantons Zürich und der Stadt Zürich, sowie der wichtigsten Grundsätze aus der Praxis der städtischen Behörden.

Die Broschüre Willy Baumanns ist aus einem praktischen Bedürfnisse herausgewachsen und will vor allem praktischen Zwecken dienen, d. h. den zahlreichen in der Stadt Zürich wohnhaften Kantons-, andern Schweizerbürgern und Ausländern, die das Stadtbürgerrecht erwerben möchten, ein Ratgeber sein. Diesen Bürgerrechtskandidaten wird sie die besten Dienste zu leisten imstande sein; sie kann auch solchen Bewerbern empfohlen werden, die ihre Einbürgerungsangelegenheit nicht selber besorgen wollen. Als übersichtliche Darstellung des positiven Rechtes über die Bürgerrechtserwerbung verdient das Schriftchen auch bei denen Beachtung, die sich allgemein für unser öffentliches Recht interessieren.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Das Armenwesen in der Schweiz

1. Band. Das gesetzliche Armenwesen. Von Dr. C. A. Schmid, Zürich.
(X und 396 Seiten). Broschiert 8 Fr., gebunden 9 Fr.
2. Band. Das organisierte freiwillige Armenwesen. Von Pfarrer A. Wild, Mönchaltorf.
(VII und 294 Seiten). Broschiert 6 Fr., gebunden 7 Fr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Orell Füssli's Praktische Rechtskunde. 17. Band.

Die Vormundschaft nach Schweizer Recht

Darstellung des Vormundschaftsrechtes in Fragen und Antworten
von Dr. jur. C. Hess, Bezirksgerichtspräsident in Disentis.
246 Seiten. 8^o Format. Preis 4 Fr.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Soeben erschien:

Während des Krieges. 12 Predigten

gehalten in der evangelisch-reformierten Kirche zu Wien von
D. C. A. Wig-Oberlin.

100 Seiten, 8^o Format.

Fr. 1. 50.

Diese schönen, auf dem Boden des altgläubigen Christentums gewachsenen Kriegspredigten — wohl die einzigen, die aus Oesterreich erhältlich sein dürften — verdienen es, im ganzen deutschen Sprachgebiete gelesen zu werden. Sie durchleuchten wie ein tröstlicher Sonnenglanz die dunkeln Zeiten der Prüfung und der Trübsal.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom

Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Gesucht:

Ein treues, intelligentes Mädchen könnte bei christlichgesinnter Familie per sofort bei familiärer Behandlung einen sauberen Beruf erlernen. Schöner Lohn nach Leistungen zugesichert. Bei Arnold Schenk, Pieterlen bei Biel. 423

Coiffeur-Lehrling

kann bei tüchtigem Meister in die Lehre treten. 424

Robert Schachtstuck - Gautschi,
Herren- und Damen-Coiffeur,
Liestal (Baselland).

Soeben erschien:

Biblische Erzählungen für unsere Kleinen

(in Schweizer Mundart)

von

Agnes Bodmer, Kindergärtnerin
Zweites Bändchen

mit 8 Tonbildern von G. Gysin

Preis Fr. 2. 50

Erhältlich in allen Buchhandlungen
oder direkt vom Verlag

Art. Institut Orell Füssli
Zürich